

09. Sitzung des Gemeinderates vom 05. Dezember 2023

Zu Beginn der Sitzung legt der Rat eine Schweigeminute ein in Erinnerung an Herrn Ehrenbürgermeister Bruno Fagnoul, der am 24. November 2023 verstorben ist.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.

Verwaltung

2. Interkommunale iMio: Bezeichnung von Delegierten.
3. Gutachten zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen.
4. Anfrage eines Gutachtens des Zonenchefs zur Verwendung von halbfesten Kameras an öffentlichen Orten durch die kommunalen Feststellungsbediensteten.

Polizei

5. Verkehrsregelung: verschiedene Anpassungen (mit Neufassung) der Ergänzenden Gemeindeverordnung sowie der Gemeinderatsverordnung zur Einrichtung von geschlossenen Ortschaften auf dem Gebiet der Gemeinde Raeren.

Personal

6. Abänderung seines Beschlusses vom 18.10.2023 –Anwerbung eines Personalmitgliedes für das Bauamt in der Stufe B1.
7. Anwerbung eines Personalmitgliedes für den Personaldienst in der Stufe B1.

Straßenbau

8. Unterhalt der Straßen und Bürgersteige 2024: Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens.

Immobilien

9. Gemeindehaus – Renovierungsarbeiten und Zugangskonzept: Genehmigung der Mehrkosten.
10. Genehmigung des Nutzungsvertrages für das Transformatorenhäuschen, gelegen Eynatten, Berlott 30+
11. Schule Driesch – Maßnahmen wegen Anpassung Kindergartenalter: Genehmigung der angepassten Kostenschätzung aufgrund der Angebote – Finanzierung.

Finanzen

12. Zurkenntnisnahme des Kassenberichtes.
13. Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2024.

14. Festsetzung der Müllentsorgungssteuer für 2024.
15. Anpassung der Steuer auf das Ausstellen von Verwaltungsdokumenten.
16. Dotation zugunsten der Polizeizone Weser Göhl für das Jahr 2024.
17. Dotation zugunsten der Hilfeleistungszone für das Jahr 2024.
18. ÖSHZ:
 - a. Genehmigung der zweiten Haushaltsplanabänderung.
 - b. Genehmigung des Haushaltsplans für das Jahr 2024.
19. Gewährung von Sonderzuschüssen.

Soziales

20. Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kleinkindbetreuung:
 - a. Genehmigung des Vertrags zur Aufhebung der Verträge zwischen der Regierung, der VoG RZKB und den Gemeinden.
 - b. Genehmigung des Vertrags zur Verteilung der finanziellen Beteiligung der Gemeinden und über die Verfügungstellung von Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung an das Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung.
 - c. Genehmigung des Mietvertrags für die Immobilie der Kinderkrippe in Hergenrath.

Umwelt

21. Genehmigung der Müllkostenberechnung für das Jahr 2024.

In Anwendung von Artikel 29 setzte das Ratsmitglied Herr Frederik Wetz nachstehenden Punkt auf die Tagesordnung:

22. Öffentliche Beleuchtung – Rücknahme des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Dezember 2022 & unmittelbares Wiedereinschalten der öffentlichen Beleuchtung zu denen im Beschluss vom 21. Dezember 2022 erwähnten Zeiten.

Verhandlungen und Beschlüsse

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 18. Oktober 2023 lag zur Einsicht bereit und wird genehmigt.

Verwaltung

2. Interkommunale iMio: Bezeichnung von Delegierten

Am 21. Dezember 2022 beschloss der Rat, sich der Interkommunalen iMio anzuschließen. Der Verwaltungsrat iMio stimmte dem zu in seiner Sitzung vom 18.04.2023.

Laut Statuten der Interkommunalen wird die Gemeinde durch 5 Delegierte vertreten, wovon drei der Mehrheit angehören und zwei der Opposition.

Der Gemeinderat bezeichnet: Herrn Schöffe Tom Simon, Frau Schöffin Naomi Renardy und Herrn Schöffe Ulrich Deller seitens der Mehrheit sowie die Ratsmitglieder Frau Nicole Nussbaum-Potiuk und Herrn Christoph Heeren für die Opposition.

3. Gutachten zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen

Die Generalversammlungen der nachstehenden Interkommunalen finden an folgenden Daten statt:

- Neomansio 21. Dezember 2023
- AIDE 19. Dezember 2023
- RESA 20. Dezember 2023
- Intradel 21. Dezember 2023
- SPI 19. Dezember 2023
- Ores Assets 14. Dezember 2023
- iMio 12. Dezember 2023
- Enodia 21. Dezember 2023

Der Gemeinderat erteilt ein günstiges Gutachten zu den Tagesordnungen der vorgenannten Interkommunalen.

4. Anfrage eines Gutachtens des Zonenchefs zur Verwendung von halbfesten Kameras an öffentlichen Orten durch die kommunalen Feststellungsbediensteten

Der Gemeinderat beantragt beim Zonenchef der Polizei ein Gutachten zur Inbetriebnahme von halbfesten Kameras auf dem Gemeindegebiet durch die kommunalen Feststellungsbediensteten. Sobald dieses Gutachten vorliegt, wird das Aktenstück dem Gemeinderat zur Abgabe eines definitiven Gutachtens erneut vorgelegt.

Polizei

5. Verkehrsregelung: verschiedene Anpassungen der Gemeindeverordnungen zur Regelung des Verkehrs (mit Neufassung) sowie zur Einrichtung von geschlossenen Ortschaften auf dem Gebiet der Gemeinde Raeren

Der Gemeinderat passt die Ergänzende Gemeindeverordnung zur Regelung des Verkehrs auf dem Gebiet der Gemeinde Raeren vom 24. November 2016 wie folgt an:

In **Artikel 2** wird folgendes abgeändert:

- In Punkt b) 1. wird „Hagbenden“ ersetzt durch „Hagbenden – Kreuzung Eynattener Straße bis Kreuzung neben Nr. 39a“
- der Punkt b) 4. „Zufahrt Anlieger & landw. Fahrzeuge“ wird gestrichen
- in Punkt 6 „Landw. Fahrzeuge, Pferde & Gespanne“ wird „Hauseter Straße – Gasse neben Nr. 35“ gestrichen
- in Punkt 7 „Forstbetrieb“ wird „Flög – Zufahrt Forstweg“ gestrichen.
- Die Punkte 5. bis 7. werden unnummeriert in 4. bis 6.

In **Artikel 3** wird in den Punkten b) und c) jeweils der Punkt „Untere Rottstraße – Fußweg zum Kalverberg“ gestrichen.

In **Artikel 4** wird:

– In Absatz a) ein neuer Punkt 1. eingefügt:

3 T außer Busse

Neustraße Parkplatz Friedhof/Jugendheim

- folgendes abgeändert:

- Im bisherigen Punkt 1. „3,5 T“ wird „Hagbenden“ gestrichen
- Die bisherigen Punkte 1. und 2. werden unnummeriert in 2. und 3.
- Die Bestimmung bzgl. der Beschilderung wird hinter „Außer Ortsverkehr“ ergänzt mit dem Vermerk „bzw. ‚Außer Busse‘“.

In **Artikel 6** wird folgendes eingefügt:

Handelsstraße vor Nr. 8 bis 16

In **Artikel 9** wird folgendes eingefügt:

Burgstraße:	Kreuzung Hauptstraße Kreuzung Grachtstraße
Gewerbestraße	Kreuzung vor Nr. 19-21 Kreuzung vor Nr. 41
Grachtstraße	Kreuzung Burgstraße
Kirchstraße	ca. 4m vor der Straßenverengung vor Nr. 128
Pützhag	vor der Parkfläche vor Nr. 69

In **Artikel 10** wird folgendes eingefügt bzw. geändert:

Burgstraße: ab Sperrfläche Kreuzung Hauptstraße bis Ende Eynattener Str. 2

Kreuzung Mühlenstraße bis Nr. 61

In **Artikel 12** wird:

- folgendes eingefügt:
 - Eynattener Straße vor Nr. 12
 - Kirchstraße vor Nr. 9
 - Lichtenbuscher Str. vor dem rechten Friedhofseingang
 - Roetgener Straße 20m unterhalb von Nr. 29
- der Punkt „Hauptstraße“ ersetzt durch:
 - Hauptstraße vor Nr. 5
 - vor Nr. 47
 - vor Nr. 60
 - vor Nr. 95
 - vor Nr. 98
 - vor Nr. 130

In **Artikel 15** wird folgendes eingefügt:

Hauptstraße Parkplatz vor und neben Nr. 6 – Friedhofszufahrt

In **Artikel 16** wird folgendes eingefügt:

Hauptstraße vor Nr. 71, drei querliegende Parkflächen – max. 30 Min.

In **Artikel 17**, Absatz a) 5., wird:

- folgendes eingefügt:
 - Am Plei vor Nr. 11
- der Punkt „Aachener Straße/Grenzübergang Köpfchen“ ersetzt durch:
 - Aachener Straße: am Grenzübergang Köpfchen
 - 1 vor Nr. 263
- der Punkt „Hauptstraße“ ersetzt durch:
 - Hauptstraße: vor Nr. 6
 - 1 quer zur Straße
 - hinter dem Gemeindehaus Raeren
 - 1 auf dem alten Friedhof
 - vor Nr. 34
 - 1 quer zur Straße
 - neben Nr. 41
 - 1 links an der Einfahrt zur Schule
 - vor Nr. 42-44
 - 1 längs der Straße
 - vor Nr. 73
 - 1 quer zur Straße
 - Parkplatz der Kulturstätte Bergscheider Hof
 - 2 neben dem Durchgang zum Haupteingang

In **Artikel 17** wird:

- In Absatz b) folgendes gestrichen:
 - Hauptstraße: Parkplatz vor Nr. 6 – Zufahrt zum Friedhof
- ein neuer Absatz **d) LKW** eingefügt:
 - Waldstraße: Seitenstreifen gegenüber Nr. 91 (Hydro)
 - Die Maßnahme wird durch das Verkehrsschild E9c angezeigt.

In **Artikel 19** wird:

- der Punkt „Hauptstraße“ ersetzt durch:
Hauptstraße parallel zur Hausfront von Nr. 66 (seitlich der Straße)

In **Artikel 20, Absatz a)** wird:

- der Punkt „Kirchstraße“ wie folgt angepasst:
Vor Nr. 128 1 Stellfläche
- der Punkt „Hauptstraße“ ersetzt durch:
Hauptstraße: vor Nr. 2 bis 6 5 Stellflächen
vor Nr. 22 1 Stellfläche
vor Nr. 34 1 Stellfläche
vor Nr. 41 2 Stellflächen
vor Nr. 47 bis 57 7 Stellflächen
vor Nr. 58 2 Stellflächen
vor Nr. 59 bis 63 5 Stellflächen
vor Nr. 65 2 Stellflächen
vor Nr. 66 1 Stellfläche
vor Nr. 68 2 Stellflächen
vor Nr. 77 2 Stellflächen
vor Nr. 81 bis 85 5 Stellflächen
- der folgende Punkt hinzugefügt:
Lichtenbuscher Straße: gegenüber dem Friedhof 2 Stellflächen
- der folgende Punkt hinzugefügt:
Pützhag: vor Nr. 69 1 Stellfläche

Die Maßnahme wird gemäß Artikel 75.2 des KE durch eine breite durchgehende weiße Linie zur Anzeige des fiktiven Rands der Fahrbahn angedeutet.

In **Artikel 20, Absatz b)** wird der Punkt „Hauptstraße“ ersetzt durch:

Hauptstraße:	vor Nr. 16	2 Stellflächen
	vor Nr. 18 bis 20	4 Stellflächen
	vor Nr. 34	2 Stellflächen
	vor Nr. 44 bis 48	4 Stellflächen
	vor Nr. 73 bis 75	12 Stellflächen
	vor Nr. 82	6 Stellflächen

In **Artikel 22, Absatz b)** wird folgendes eingefügt bzw. geändert:

Am Driesch	
Am Tümpel	
Tiffeld	
Hauptstraße:	Nr. 5 bis 95

In **Artikel 23** wird der Wortlaut durch folgendes ersetzt:

a) Folgende Straßen und Wege sind den **Fußgängern, Radfahrern sowie ggfs. Reitern** vorbehalten:

Bachstraße:	Fußweg Neudorfer Str. 59 - Bachstraße Nr. 46
Handelsstr.	Fußweg zur Gasse Altenbau
Hauptstraße:	Zufahrt zur Kirche
	Fußweg zur Bachstraße
	Fußweg zur Burgstraße
Kreuzstraße:	Fußweg zu Am Knipp

Fußweg zum Kalverberg

Fußweg zur Unteren Rottstraße

Schonsweg: Ende der Bebauung bis Kreuzung RAVeL-Weg L48, inklusive Reiter

Vergefenes: Kreuzung Panneschopp bis Nr. 10, inklusive Reiter

Die Maßnahme wird durch die Schilder F99a und F101a mit den Symbolen „Fußgänger“, „Fahrrad“ und gegebenenfalls „Reiter“ angezeigt.

b) Folgende Straßen und Wege sind den **Fußgängern, Radfahrern, Speedpelecs, landwirtschaftlichen Fahrzeugen (inkl. Gespannen) sowie ggfs. Reitern** vorbehalten:

Johbergstraße: Gasse zwischen Kreuzung Johbergstraße-Spellegasse, Hauseter Straße und Gemeindegrenze Lontzen,

inklusive Reiter

Ferkenskull: Gasse zwischen Flög und Forstweg, inklusive Reiter

Die Maßnahme wird durch die Schilder F99c und F101c mit den Symbolen „Fußgänger“, „Fahrrad“, „Traktor“ und gegebenenfalls „Reiter“ angezeigt.

Personal

6. Abänderung seines Beschlusses vom 18.10.2023 – Anwerbung eines Personalmitgliedes für das Bauamt in der Stufe B1

Am 18. Oktober 2023 beschloss der Rat die Anwerbung eines Personalmitgliedes für das Bauamt in der Stufe B1. Jedoch sollte dem bereits bei der Gemeinde beschäftigten Personal die Möglichkeit gegeben werden, sich auf diese Stelle zu bewerben. Aus diesem Grunde wird der am 18. Oktober 2023 gefasste Beschluss entsprechend angepasst, so dass diese Stelle im Rahmen einer internen Stellenausschreibung vergeben werden kann.

7. Anwerbung eines Personalmitgliedes für den Personaldienst in der Stufe B1

Um den Personaldienst zu verstärken, beschließt der Rat die Anwerbung eines Personalmitgliedes in der Stufe B1. Es besteht sowohl die Möglichkeit entweder Voll- bzw. Teilzeitkräfte einzustellen.

Straßenbau

8. Unterhalt der Straßen und Bürgersteige 2024: Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens.

Für den Unterhalt der Straßen und Bürgersteige wird als Vergabeart das offene Verfahren gewählt und das Lastenheft sowie das Leistungsverzeichnis zur Instandsetzung der Straßen und Bürgersteige im Jahr 2024 genehmigt.

Immobilien

9. Gemeindehaus – Renovierung und Zugangskonzept: Genehmigung von Mehrkosten

Das Unternehmen Convents wurde nach erfolgter Ausschreibung mit der Durchführung dieses Projekts zum Preis von 625.296,31 € inkl. MwSt. beauftragt. Bedingt durch verschiedene Änderungen und Anpassungen, die nicht im Lastenheft vorgesehen waren, entstanden Mehrkosten in Höhe von insgesamt 184.763,21 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat genehmigt die Mehrkosten, so dass die Gesamtkostenschätzung sich auf ca. 918.585 € inkl. MwSt. zuzüglich Preisrevision beläuft.

10. Genehmigung des Nutzungsvertrages – Transformatorenhäuschen gelegen Raeren-Eynatten, Berloff 30+

Der am 28. Januar 1997 abgeschlossene Erbpachtvertrag mit dem Mö(h)renzuchtverein endet am 28. Januar 2024.

Der Verkehrsverein Eynatten wird sich künftig um den Erhalt dieses Transformatorenhäuschen und die Nutzung desselben kümmern. Zu diesem Zweck schließt die Gemeinde einen entsprechenden Nutzungsvertrag mit dem Verkehrsverein ab, den der Rat in seiner heutigen Sitzung genehmigt.

11. Schule Driesch – Maßnahmen wegen Anpassung Kindergartenalter: Genehmigung der angepassten Kostenschätzung

Im Rahmen der durchgeführten Ausschreibung der Arbeiten wurden keine Angebote auf elektronischen Weg eingereicht, so dass das Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung angewandt werden kann, unter der Bedingung, dass das Lastenheft nicht wesentlich verändert wird.

Da jedoch das Treppenhaus angepasst werden muss und demzufolge die Pläne wie die Kostenschätzung, genehmigt der Rat die angepasste Gesamtkostenschätzung in Höhe von ca. 1.495.200 € inkl. MwSt..

Finanzen

12. Zurkenntnisnahme des Kassenberichtes

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Kassenbericht mit Stand vom 30. September 2023 mit einem Kassensaldo von 9.619.584,88 €.

13. Verabschiedung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 2024

Der Haushaltsplan 2024 schließt wie folgt ab.

		Ursprungshaushalt	
		VE	AE
Einnahmen		26.783	23.189
		VE	AE
Ausgaben		32.785	27.599
zu finanzierender Bruttosaldo *			-4.410
Kapitaltilgungen (klassische Anleihen und Leasing)			143
zzgl./abzgl. normneutrale Operationen			28
zu finanzierender Nettosaldo **			-4.239

		Ursprungshaushalt	
		VE	AE
Total Bruttosaldo Gemeinden *			-4.410
Total Nettosaldo Gemeinden **			-4.239

14. Festsetzung der Müllentsorgungssteuer für 2024.

Zugunsten der Gemeinde Raeren wird ab dem 1. Januar 2024 für die Dauer eines Jahres endend am 31. Dezember 2024 eine Gemeindesteuer auf die Müllentsorgung erhoben.

Die Zahlung der Steuer richtet sich nach der Zusammensetzung des Haushalts

- Haushalte mit 1 Erwachsenen Person: **71,00 €**
- Haushalte mit 1 Erwachsenen Person und 1 oder 2 Kinder: **91,00 €**
- Haushalte mit 1 Erwachsenen Person und 3 Kinder: **101,00 €**
- Haushalte mit 2 Erwachsenen Personen: **103,00 €**
- Haushalte mit 2 Erwachsenen Personen und 1 oder 2 Kinder: **128,00 €**
- Haushalte mit 2 Erwachsenen Person und 3 Kinder oder mehr: **138,00 €**
- Haushalte mit 3 Erwachsenen Personen: **138,00 €**
- Haushalte mit 3 Erwachsenen Personen und 1 oder 2 Kinder: **153,00 €**
- Haushalte mit 3 Erwachsenen Personen und 3 Kinder oder mehr: **163,00 €**
- Haushalte mit 4 Erwachsenen Personen oder mehr: **158,00 €**
- Haushalte mit 4 Erwachsenen Personen oder mehr und 1 oder 2 Kinder: **168,00 €**
- Haushalte mit 4 Erwachsenen Personen oder mehr und 3 Kinder: **178,00 €**
- je Zweitwohnung bezahlen die Bewohner einen Pauschalbetrag von **140,00 €**,

Die Restmülltüten und Biomülltüten werden in Rollen zu jeweils 10 Stück ausgegeben. Jede Rolle Restmüllsäcke enthält 6 Restmülltüten zum Preis von **12,00 €** und zusätzlich 4 Gratis Restmülltüten.

Jede Rolle Biomüllsäcke enthält 6 Biomülltüten zum Preis von **4,00 €** und zusätzlich 4 Gratis Biomülltüten.

Anlässlich der Eintragung eines Neugeborenen im Einwohnermelderegister, werden einmalig kostenlos 4 Rollen (40 Tüten) Restmülltüten an die Eltern ausgehändigt.

15. Anpassung der Steuer auf das Ausstellen von Verwaltungsdokumenten.

Der angewandte Tarif für die Heiratsbücher entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand im Verhältnis zum Erwerb der Bücher. Aus diesem Grunde wird die Steuerverordnung bezüglich des Ausstellens von Verwaltungsdokumenten entsprechend angepasst. Der Preis wird künftig auf 25 €/Heiratsbuch festgelegt.

16. Dotation zugunsten der Polizeizone Weser Göhl für das Jahr 2024.

Die Gemeinde Raeren beteiligt sich mit 951.901 € an den Kosten der Polizeizone Weser-Göhl für das Jahr 2024.

17. Dotation zugunsten der Hilfeleistungszone für das Jahr 2024

Die Gemeinde Raeren beteiligt sich für das Jahr 2024 mit 477.281,37 € an den Kosten der Hilfeleistungszone Lüttich Nr. 6.

18. A) ÖSHZ : Genehmigung der zweiten Haushaltsplanabänderung

Der Gemeinderat genehmigt die Haushaltsplanabänderung Nr. 2, verabschiedet durch den Sozialhilferat in seiner Sitzung vom 25. Oktober 2023, die im ordentlichen Dienst wie folgt abschließt :

- Einnahmen 4.441.206,17 €
- Ausgaben 4.441.206,17 €

18. B) Genehmigung des Haushaltsplans für das Jahr 2024

Der Gemeinderat genehmigt den Haushaltsplan des ÖSHZ für das Jahr 2024, der wie folgt abschließt

im ordentlichen Dienst:	Einnahmen	4.135.962,38 €
	Ausgaben	4.135.962,38 €
im außerordentlichen Dienst:	Einnahmen	18.500 €
	Ausgaben	18.500 €

bei einem Gemeindegzuschuss in Höhe von 1.040.000 €

19. Gewährung von Sonderzuschüssen

a) Gewährung eines Zuschusses zugunsten des Seniorenbeirates

Die Kontaktstelle 50+ erhält einen Funktionszuschuss für das Jahr 2024 in Höhe von 4.170 € im Rahmen der Beschäftigung einer Sekretärin. Zwecks Begleichung der Fahrtkosten der Koordinatorin wird ein weiterer Zuschuss in Höhe von 1.040 € gewährt.

b) Gewährung eines Zuschusses im Rahmen der Aktion „Nachbarschaftshilfe“

Der Verantwortliche der Nachbarschaftshilfe erhält einen Zuschuss in Höhe von 671,40 € für die Periode 2022-2023.

c) Gewährung eines Zuschusses zugunsten des Exprinzen-Clubs Raeren im Rahmen der Veranstaltung der Seniorensitzung 2023

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung eines Zuschusses zugunsten des Exprinzen-Clubs Raeren im Rahmen der Veranstaltung der Seniorensitzung vom 11.02.2023 in Höhe von 1.926,18 €.

Soziales

20. Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kleinkindbetreuung:

- a) **Genehmigung des Vertrags zur Aufhebung der Verträge zwischen der Regierung, der VoG RZKB und den Gemeinden.**
- b) **Genehmigung des Vertrags zur Verteilung der finanziellen Beteiligung der Gemeinden und über die Verfügungstellung von Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung an das Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung.**
- c) **Genehmigung des Mietvertrags für die Immobilie der Kinderkrippe in Hergenrath.**

Durch Dekret des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 22. Mai 2023 wurde das ZKB – Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Kinderbetreuung – geschaffen. Dieses Zentrum wird die Aufgaben der VoG ZRKB ab dem 01. Januar 2024 übernehmen.

Aus diesem Grunde stimmt der Rat dem Auflösungsvertrag zur Aufhebung der Verträge zwischen der Regierung, der VoG RZKB und den Gemeinden zu und genehmigt den Vertrag zur Verteilung der finanziellen Beteiligung der Gemeinden und über die Verfügungstellung von Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung an das Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung, in dem eine Beteiligung in Höhe von 54.742,41 € seitens der Gemeinde Raeren für das Jahr 2024 vorgesehen ist, wobei diese Beteiligung jährlich indexiert wird. Zudem genehmigt der

Rat den abzuschließenden Mietvertrag zwischen dem Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung und den Gemeinden Kelmis, Lontzen und Raeren für die Immobilie der Kinderkrippe in Hergenrath.

21. Genehmigung der Müllkostenberechnung für das Jahr 2024

Der Gemeinderat genehmigt die durch die Verwaltung gemäß den Vorgaben der Wallonischen Region erstellten Müllkostenberechnung für das Jahr 2024, aus der hervorgeht, dass 97 % der Gemeindeausgaben zur Entsorgung des Mülls durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind.

In Anwendung von Artikel 29 setzte das Ratsmitglied Herr Frederik Wetz nachstehenden Punkt auf die Tagesordnung:

22. Öffentliche Beleuchtung – Rücknahme des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Dezember 2022 & unmittelbares Wiedereinschalten der öffentlichen Beleuchtung zu denen im Beschluss vom 21. Dezember 2022 erwähnten Zeiten.

Die Rücknahme des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Dezember 2022 und das unmittelbare Wiedereinschalten der öffentlichen Beleuchtung während der Nachstunden in der Woche wurde abgelehnt.